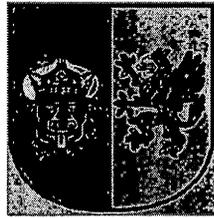


Amtsgericht Neubrandenburg
Zweistelle Demmin
(Grundbuchamt)



Öffentliche Bekanntmachung des Grundbuchamtes (§ 122 GBO)

Betrifft: Anlegung eines Grundbuches für folgendes Grundstück

Gemarkung Grischow Flur 4 Flurstück 27
Südöstlich der Ortslage Grischow, Größe: 286 qm

Eigentümer: Wilhelm Diedrich und Miteigentümer

Für obiges Grundstück liegt dem Grundbuchamt ein Teilnehmernachweis der Flurneuordnungsbehörde vom 08.05.2007 vor. Das Bestandsblatt hat die Bestands-Nr. 74. Ein gesondertes Grundbuch wurde bisher für dieses Grundstück nicht angelegt. Ein Aufgebotsverfahren nach den §§ 119-121 GBO ist erfolgt. Weitere Miteigentümer konnten nicht ermittelt werden.

Vor Anlegung eines Grundbuches von Amts wegen ist allerdings noch die Veröffentlichung nach § 122 GBO zwingend geboten.

Personen, die Einwendungen gegen die vorersichtliche Eintragung geltend machen, wollen ihren Einspruch binnen 1 Monats seit Aushang dieser Bekanntmachung hierher mitteilen.

Demmin, den 25.02.2021

gez. Mummert
Rechtspfleger